

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Deniz Kurku (SPD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung

Belastung der niedersächsischen Ochtum mit Perfluorooctansulfonsäure

Anfrage des Abgeordneten Deniz Kurku (SPD), eingegangen am 30.10.2019 - Drs. 18/4993
an die Staatskanzlei übersandt am 07.11.2019

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 09.12.2019

Vorbemerkung des Abgeordneten

In der Verzehrempfehlung des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 19.07.2019 wird auf die hohe Belastung der untersuchten Fische in der Ochtum mit Perfluorooctansulfonsäure (PFOS) hingewiesen und vom Verzehr abgeraten.

PFOS gilt als gesundheitsschädlicher Stoff und wird, einmal im Organismus, nur schwer ausgeschieden.

Bis vor 15 Jahren wurde PFOS zur Stabilisierung in Löschsäumen genutzt. Da dies den Bestimmungen entsprach, ist der Feuerwehr für die Nutzung kein Vorwurf zu machen. Durch Übungseinsätze auf dem Gelände des Bremer Flughafens reicherte sich PFOS im Boden an und ist über längere Zeiträume über Drainagesysteme in die Grollander Ochtum geleitet worden.

Auch der Fischereiverein Delmenhorst e. V. (Landesfischereiverband Weser-Ems e. V.) hat bereits auf diese Problematik hingewiesen.

Die Europäische Lebensmittelsicherheitsbehörde hat im Dezember 2018 auf der Basis toxikologischer Untersuchungen eine vorläufige tolerierbare wöchentliche Aufnahmemenge von 13 ng PFOS/kg Körpergewicht abgeleitet.

Nach den Berechnungen des Niedersächsischen Landesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit sind PFOS-Gehalte im Muskelgewebe von Fischen bereits ab 0,36 µg/kg als bedenklich anzusehen. Dieser Wert wurde bei den Untersuchungen von Flussfischen der Ochtum zum Teil deutlich überschritten.

Da auch Weide- und Wildtiere die Ochtum als Wasserquelle nutzen und sich dieser Stoff in den Muskeln anreichert, aber auch Pflanzen diesen aufnehmen können, gelangt PFOS über die Nahrungskette möglicherweise auch auf diesen Wegen zum Menschen.

Nach Presseberichten erfolgen in Bremen derzeit Abstimmungen zwischen Umweltbehörde, Flughafenbetreibern und verschiedenen Senatsressorts über mögliche Sanierungsmaßnahmen. Von umfangreichen Arbeiten zur Wiederherstellung der Verhältnisse im Boden und im Grundwasser, wie Ausbaggerungen und zweistufigen Filterverfahren, ist auszugehen.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Stoffgruppe der per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS), die auch synonym als per- und polyfluorierte Chemikalien (PFC) bezeichnet werden, kommt in der Umwelt nicht natürlich vor, sondern ist anthropogenen Ursprungs. Aktuell umfasst diese Stoffgruppe mehrere tausend bekannte Verbindungen und Einzelsubstanzen.

Aufgrund ihrer besonderen Stoffeigenschaften wurden und werden PFAS in zahlreichen industriellen und gewerblichen Anwendungen eingesetzt. PFAS werden während des gesamten Lebenszyklus in die Umwelt emittiert, d. h. von der Herstellung der Chemikalien über den Einsatz bei der Fluorpolymerherstellung oder der Verwendung der PFAS-haltigen Produkte bis hin zur Entsorgung.

Insbesondere PFAS mit einer langen Kohlenstoffkette reichern sich bevorzugt im Organismus und entlang der Nahrungskette an. Darüber hinaus ist von einigen PFAS bekannt, dass sie toxisch wirken. Es gibt außerdem Hinweise auf endokrine Wirkungen einiger PFAS.

Kurzkettige perfluorierte Verbindungen sind ebenso wenig abbaubar wie die langkettigen perfluorierten Moleküle. Wegen ihrer geringen Adsorptionsneigung werden kurzkettige PFC kaum von Böden zurückgehalten und verunreinigen so schneller Grund- und Rohwasser. Langkettige PFC-Verbindungen (z. B. Perfluorooctansulfonsäure und Perfluorooctansäure) werden meist nur relativ langsam aus Böden ausgewaschen. Erhöhte PFC-Gehalte im Grundwasser treten oft erst Jahre bis Jahrzehnte nach einer Belastung des Bodens auf. Langkettige Verbindungen werden in den verschiedenen Anwendungsbereichen zunehmend durch kurzkettige Vorläuferverbindungen substituiert.

Aufgrund der erheblichen Umweltauswirkungen von PFAS hat die Umweltministerkonferenz (UMK) Ende 2016 den Bund um Bericht zur Dimension der Umweltbelastung durch PFC gebeten. Dieser wurde unter dem Titel „Bericht zu perfluorierten Verbindungen; Reduzierung/Vermeidung, Regulierung und Grenzwerte, einheitliche Analyse- und Messverfahren für fluororganische Verbindungen“ Ende September 2017 veröffentlicht.

Den Empfehlungen dieses Berichtes folgend hat die UMK ihre Fachgremien beauftragt, Vorgaben für die Bewertung und Sanierung von Boden- und Gewässerverunreinigungen sowie für die Entsorgung PFAS-haltiger Materialien zu erarbeiten. Ursprünglich war geplant, diesen „Bundeseinheitlichen Leitfaden zur PFC-Bewertung“ zur 93. UMK, Mitte November 2019, vorzulegen.

In der der UMK vorlaufenden Gremienbeteiligung zeichnet sich allerdings ab, dass es noch grundlegenden Beratungsbedarf gibt. Die Mehrzahl der Länder, so auch Niedersachsen, ist der Ansicht, dass zu Untersuchung/Analytik, Gefahren- und Risikobewertung, Gefahrenabwehr sowie dem nachhaltigen Umgang mit PFC noch dringender Forschungsbedarf besteht.

Aus diesem Grund soll der Bund auf der UMK gebeten werden, einen BMBF-Forschungsschwerpunkt zu PFC einzurichten. Ziel entsprechender Forschungsprojekte ist, die bestehenden Wissenslücken in o. g. Handlungsfeldern zügig zu schließen.

Die Umweltauswirkungen von PFAS sind insbesondere aufgrund der großräumigen Belastungen von Böden durch die mit Beaufschlagung landwirtschaftlich genutzter Flächen in Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Hessen mit PFAS-kontaminierten Materialien im Jahr 2006 in den Fokus gerückt.

Bereits im Jahr 2007 wurden in Niedersachsen erste orientierende Untersuchungen in niedersächsischen Gewässern durchgeführt, wobei in den Oberflächengewässern keine Auffälligkeiten festgestellt werden konnten: Die Gehalte an Perfluorooctansäure- (PFOA) und Perfluorooctansulfonsäure (PFOS) lagen in den untersuchten Wasser- und Sedimentproben durchweg unter der jeweiligen Bestimmungsgrenze von kleiner 0,05 Mikrogramm pro Liter bzw. kleiner 10 Mikrogramm pro Kilogramm Trockensubstanz.

PFOS wurde mit der Richtlinie 2013/39/EU in die EU-weite Liste der prioritären Stoffe aufgenommen. Danach darf die Umweltqualitätsnorm (UQN) für Oberflächengewässer von 9,1 µg/kg in Fischen (Biota) nicht überschritten werden. Dieser Wert wurde für das Schutzgut menschliche Gesundheit über den Fischkonsum abgeleitet. Der korrespondierende Wert für die Wasserphase beträgt 0,65 ng/l als Jahresdurchschnittswert (JD-UQN) und 36 µg/l als zulässige Höchstkonzentration (ZHK-UQN). In der Regel ist die Einhaltung der UQN über ein Biota-Monitoring nachzuweisen. Diese Werte gelten für Oberflächengewässer und wurden in der Oberflächengewässerverordnung (OGewV) vom 20. Juni 2016 in nationales Recht umgesetzt.

PFOS ist daher in das regelmäßige Überwachungsprogramm nach Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) an den Überblicksmessstellen im Rahmen der Bestandsaufnahme für die 2. Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans von 2016 bis 2018 aufgenommen worden. Die Ergebnisse der chemi-

schen Untersuchungen aller 46 prioritären Stoffe zur Bestandsaufnahme werden mit dem dritten Bewirtschaftungsplan nach Wasserrahmenrichtlinie im Dezember 2021 veröffentlicht.

Die Landesregierung führt im Rahmen des Altlastenprogramms gegenwärtig eine Abschätzung der PFC-Verdachtsflächen in Niedersachsen durch. Als mögliche Herkunftsbereiche wurden Flughäfen, Galvanikbetriebe, Papierindustrie und die Feuerwehren identifiziert. Nach einer ersten Schätzung wird von insgesamt 20 000 Verdachtsflächen in Niedersachsen ausgegangen.

Untersuchungen auf PFC an Boden und Grundwasser werden in Niedersachsen bislang anlassbezogen, d. h. im Schadensfall / Verdacht auf Schadensfall durchgeführt.

Für Lebensmittel sind EU-seitig keine Höchstgehalte für PFOS und PFOA festgelegt.

Im Jahr 2008 hatte die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) TDI Werte (Tolerable Daily Intake = tolerierbare Tagesdosis) für PFOS von 150 ng/kg KG und für PFOA von 1 500 ng/kg KG veröffentlicht. Mitte Dezember 2018 hat die EFSA eine neue, zunächst vorläufige, Risikobewertung veröffentlicht und aufgrund eines neuen wissenschaftlichen Berechnungsansatzes TWI-Werte (tolerierbare Wochendosis) von 13 ng/kg KG PFOS und 6 ng/kg PFOA herausgegeben. Das entspricht TDI-Werten von 1,8 (PFOS) und 0,8 (PFOA) ng/kg Körpergewicht und damit Absenkungen von zwei bzw. mehr als drei Zehnerpotenzen. Der diesen geänderten TDI-Werten zugrunde liegende Berechnungsansatz ist in den Mitgliedstaaten umstritten.

Die Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) bittet auf der 34. Sitzung am 14./15. November 2019 den Bund in diesem Zusammenhang, sich für gesetzlich definierte Höchstmengen für PFOS und PFOA in Lebensmitteln einzusetzen. Hierdurch soll innerhalb der EU ein einheitliches Vorgehen gewährleistet und zugleich Rechtssicherheit geschaffen werden. Die LAV bittet den Bund bis zum Vorliegen einer EU-weit einheitlichen Vorgehensweise, eine konsistente Ableitung von Bewertungskriterien für PFOS und PFOA in Lebensmitteln und anderen betroffenen Medien (Trinkwasser, Grund- und Oberflächengewässer) durch seine Fachbehörden (z. B. BfR, BVL und UBA) sicherzustellen.

Bereits im Rahmen des 2009/2010 durchgeführten Niedersächsischen Flussfischmonitorings wurden Flussfische aus niedersächsischen Flüssen auf PFOS und PFOA untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass die PFOS-Höhe der Belastung von Aalen in Elbe und Ems, gemessen am damaligen Richtwert, bereits als kritisch zu beurteilen war.

Eine vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Frühjahr 2011 veröffentlichte Verzehrempfehlung rät grundsätzlich vom Verzehr von Aalen aus Elbe, Ems und Weser ab. Auch vom Verzehr von Brassen aus Weser und Aller wird hierin grundsätzlich abgeraten.

Nach Auskunft Bremens (Senator für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau) sind Maßnahmen zur Sanierung der PFC-Verunreinigung auf dem Gelände des Flughafens Bremen vorgesehen. Der Flughafen Bremen GmbH wurde Anfang September 2019 die Anordnung zur hydraulischen Sanierung des Grundwassers im Bereich „Feuerwehrrübungsplatz“ zugestellt. Aktuell wird das Vergabeverfahren für die Sanierung durchgeführt. Des Weiteren wird durch eine Abdichtung von Teilen des Kanalsystems der Oberflächenentwässerung zukünftig verhindert, dass PFC-belastetes Grundwasser in dieses eindringen kann.

1. Kann die Landesregierung Aussagen über das Ausmaß der Schäden aufgrund der PFOS-Einleitung des Bremer Flughafens für Mensch und Umwelt auf dem Gebiet Niedersachsens treffen? Falls dies derzeit nicht möglich ist, welche Untersuchungen/Bewertungen sind geplant?

Nein. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Nach Bekanntwerden der Belastung der Ochtum mit PFOS und PFOA wurden aus verschiedenen niedersächsischen Abschnitten des Flusses insgesamt 146 Fische entnommen und untersucht.

Die Substanz PFOS war bei allen untersuchten Fischarten und an allen beprobten Flussabschnitten nachweisbar. Im Mittel betrug die PFOS-Konzentration 11,22 µg/kg, wobei starke Unterschiede im Gehalt je Fischart und je Probenahmestelle festzustellen waren. Insbesondere waren Fischpro-

ben, die an der Beprobungsstelle in der Nähe zur Grollander Ochtum, der dem Flughafen Bremen nächstgelegenen Probenahmestelle, entnommen wurden, mit einem mittleren PFOS-Gehalt von 57,18 µg/kg besonders auffällig.

Bezüglich PFOA ist ein Maximalwert von 1,403 µg/kg Fischmuskel nachgewiesen worden. Angesichts des aus der täglichen Referenzdosis für PFOA (= 0,8 ng/kg Körpergewicht) abgeleiteten PFOA-Orientierungswertes von 0,16 µg/kg Fischmuskulatur liegt der in den Untersuchungen ermittelte Maximal-Wert der Ochtum-Fische um das ca. Zehnfache über dem Orientierungswert. Betrachtet man jedoch den Median-Wert aller untersuchten Ochtum-Fische, der für PFOA 0,065 µg/kg Fischmuskulatur betrug, wird der abgeleitete Orientierungswert nicht überschritten.

Für die Berechnungen der Orientierungswerte für PFOS und für PFOA in Fischmuskulatur wurden die täglichen Referenzdosen für die jeweilige Substanz sowie die Annahme, dass ein Verbraucher mit einem Körpergewicht von 60 kg täglich 300 g Fischfilet verzehren würde, zugrunde gelegt. Vergleichbare Berechnungsgrundlagen wurden bereits im Jahr 2006 durch das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) beschrieben.

Aus Vorsorgegründen wurde daher im Juli 2019 eine Verzehrempfehlung veröffentlicht, die auf die außergewöhnlich starke Belastung der untersuchten Fische im Bereich der niedersächsischen Ochtum mit PFOS hinweist und vom Verzehr dort geangelter Flussfische abrät.

2. Welche Entschädigungsansprüche bestehen grundsätzlich seitens der Fischereiberechtigten? Welche Maßnahmen könnten erforderlich sein?

Das Fischereirecht fällt als Privatrecht unter die verfassungsrechtliche Eigentumsgarantie (Artikel 14 Abs. 1 Satz 1 GG). Die Fischereiberechtigten können aus diesem eigentumsgleichen Recht insofern einen materiellen oder finanziellen Nutzen ziehen, dass sie den fischereilichen Ertrag selbst abschöpfen (d. h. Fische fangen und sich aneignen), Fischereierlaubnisse erteilen (§ 13 Abs. 1 Nds. FischG) oder die Fischerei verpachten können (§ 11 Abs. 1 Nds. FischG), z. B. an Angelfischereivereine.

Aufgrund der außergewöhnlich starken Belastung von Wildfischen aus der Ochtum mit PFOS und einer daraus resultierenden Verzehrempfehlung, in der allen Verbrauchergruppen bis auf weiteres vom Verzehr dort geangelter Fische abgeraten wird, sind die Fischereiberechtigten an der Ochtum insofern geschädigt, dass derzeit keine fischereilichen Erträge abgeschöpft werden können und deshalb auch der Pachtwert der betroffenen Fischereirechte mit „Null“ anzusetzen wäre.

Eine juristische Prüfung und Bewertung von Einzelfällen im Hinblick auf Rechtsschutzmöglichkeiten der betroffenen Fischereiberechtigten ist grundsätzlich keine Aufgabe der Landesregierung. Den Fischereiberechtigten steht für die Durchsetzung möglicher Ansprüche der Rechtsweg offen. Grundlage für mögliche Entschädigungsansprüche sollte das fischereiliche Gutachten eines externen Sachverständigen sein.

Darüber hinaus sollte in Abhängigkeit von den umgesetzten Maßnahmen zur Sanierung von Boden und Grundwassern eine regelmäßige Überprüfung der Belastungssituation von potenziellen Speisefischen erfolgen.

3. Gibt es Gespräche mit der Bremen Flughafen GmbH oder auch der Bremer Landesregierung, über notwendige Maßnahmen bzw. sind diese geplant?

Die für die Lebensmittelkontrollen zuständigen Behörden in Bremen und Niedersachsen sind seit Bekanntwerden der Belastungen in intensivem Austausch und stimmen sich in allen Fragen zu Untersuchungen und der zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher gegebenenfalls notwendigen Maßnahmen, wie z. B. Verzehrempfehlungen, miteinander ab.

(Verteilt am 11.12.2019)